

## Stellungnahme

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

Hamm/Berlin, 25.08.2022

Zum

### **Referentenentwurf TierhaltKennzG sowie zur 8. TierSchNutztÄV**

Die AbL bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung (TierhaltKennzG) sowie zu dem Entwurf der 8. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (8. TierSchNutztÄV) für Mastschweine.

Wir möchten auf [unsere Stellungnahme vom 22.07.22 verweisen](#), die bereits wesentliche Punkte zum BMEL Entwurf vom 07.06.22 zur Tierhaltungskennzeichnung aufzeigt. Wir stellen fest, dass unsere Kritikpunkte noch in keinsten Weise in den Entwürfen aufgegriffen und weiterentwickelt wurden. Somit bleiben alle Forderungen dieser AbL-Stellungnahme uneingeschränkt bestehen und werden hier nicht im Einzelnen noch mal aufgegriffen.

Die gewünschte Stellungnahme zum TierhaltKennzG und zur 8. TierSchNutztÄV erweist sich als äußerst schwierig, weil die nötige Synchronisierung, einerseits zwischen der Tierhaltungskennzeichnung und der Nutztierhaltungsverordnung und andererseits mit der Finanzierung, dem Baurecht und dem Bundes-Immissionsschutzrecht. Dies im Nachhinein herzustellen wird mit den aktuellen Entwürfen nicht möglich sein.

#### **Die AbL fordert, mit den Ergebnissen der Borchert-Kommission weiterzuarbeiten**

Aufgrund der fehlenden Synchronisierung bieten die Entwürfe keine klare Regelungen, keine Orientierung und keine Perspektiven für Bauern- und Verbraucherschaft.

Die Empfehlungen, die die Borchert-Kommission als branchenübergreifenden Konsens entwickelt hat, sind viel weiterreichender und zukunftsweisender. Das Ziel der Empfehlungen, eine gesellschaftliche akzeptierte Tierhaltung in Deutschland zu erreichen, Tierwohl zu verbessern und die Betriebe mitzunehmen, wird mit diesen Entwürfen nicht erreicht. Die Regelungen in den Entwürfen der Tierhaltungskennzeichnung und der Tierschutz-Nutztierverordnung sind in sich unstimmtig und schwer nachvollziehbar. Sie lassen keine nachvollziehbare Systematik in den Tierhaltungsstufen und auch keine Zeitschiene für die Umsetzung erkennen. Dadurch fehlen klare Zielbilder für die Zukunft der Tierhaltung an denen sich die Tierhalter:innen orientieren könnten. Den tierhaltenden Betrieben fehlen Entwicklungsperspektiven und ein Bestandsschutz für zukünftig umgebaute Ställe. Diese Entwürfe tragen nicht dazu bei, dass sich Bäuerinnen und Bauern auf den Weg machen und den notwendigen Umbau anpacken. Die Verbraucherschaft wird getäuscht, wenn die gekennzeichneten Stufen in sich nicht konsistent sind. Wenn diese Unstimmigkeiten öffentlich bekannt werden, wird es nicht gelingen, die Verbraucherschaft zu motivieren, ihr Kaufverhalten zu ändern und mehr Tierwohl zu kaufen.

## Tierwohlprogramme und Betriebe gefährdet, Verbraucher:innen getäuscht

Die Regelungen in den vorliegenden Entwürfen zu Außenklimakontakt/Auslauf und Platz sind teilweise in den Entwürfen des TierhaltKennzG geregelt teilweise aber auch in der 8. TierSchNutztÄV bzw der TierSchNutzTV. Darin sieht die AbL ein großes Problem. Zum Teil schon sehr hohe Anforderungen bezüglich des Platzbedarfs für Tiere mit Außenklimakontakt sollen in der TierSchNutzTV und dessen 8. TierSchNutztÄV festgelegt werden. Damit sind sie ordnungsrechtlich geregelt und werden zu gesetzlichen Mindeststandards. Bei einer solchen Regulierung über Ordnungsrecht besteht die Gefahr, dass höhere Leistungen über dem gesetzlichen Mindeststandard nicht förderfähig sind. Dann würden Betriebe, die hohe Standards in den höheren Stufen erfüllen und dadurch hohe Kosten haben, mit den Mehrkosten sitzen gelassen. Das widerspricht den Borchert-Plänen, die für Investitionskosten und laufende Kosten einen Finanzierungsbedarf sehen. Die Betriebe verlieren ihren Anspruch, für mehr Tierwohl auch eine wirtschaftliche Perspektive zu erhalten. Das nächste Problem ist: Für die höheren Haltungsstufen wie etwa „Stall+Platz“ oder „Auslauf/Freiland“ sind im TierhaltKennzG Kriterien für die Gestaltung der Ställe Kriterien wie Bürsten, Kontaktgitter und/oder auch Platzbedarfe festgelegt. Das könnte dazu führen, dass die Betriebe in der Finanzierung ungleich behandelt werden. Kriterien des TierhaltKennzG wären förderfähig, Kriterien der TierSchNutzTV und dessen 8. TierSchNutztÄV wahrscheinlich nicht. Die Bäuerinnen und Bauern werden nicht nachvollziehen können, warum auf dem einen Hof höhere Standards finanzierungsfähig sind, während der andere Hof nichts bekommen soll. Das muss einheitlich zu Gunsten der Betriebe reguliert werden.

In der Stufe „Frischlufstall“ soll es zwei Varianten geben. Variante 1: Im Außenklima-/Offenfrontstall soll den Tieren 40 bis 47% mehr Liegeflächenplatz im Stall zur Verfügung stehen (Schutz vor Kälte), gegenüber der Stufe „Stall“ (gesetzlicher Mindeststandard). Variante 2: Hat in derselben Stufe der Stall einen Auslauf, dann reicht im Stall für das Schwein – so sehen es die Entwürfe vor – der Platzbedarf des gesetzlichen Mindeststandards aus, also der Stufe Stall. Es fehlt eine Systematik. In der Haltungsstufe<sup>1</sup> „Frischlufstall“ haben die Tiere mit Außenklima-/Offenfrontstall im Stall mehr Platz als die Tiere in der nächst höheren Stufe „Freiland/Auslauf“. Wird den Schweinen in der Stufe „Frischlufstall“ ein Auslauf gewährt, dann haben sie weniger Platz als die Tiere in der nächst niedrigeren Stufe „Stall+Platz“. Sowohl in der Stufe „Frischlufstall“ als auch in der Stufe „Freiland/Auslauf“ haben die Tiere bzw. können die Tiere Auslauf haben.

Für die Verbraucherschaft nicht verständlich wird, was genau hinter den Stufen der Tierhaltungskennzeichnung steckt. Sie werden getäuscht, auch einmal mehr, weil die Sauenhaltung außen vorbleibt. Suggestiert wird aber, die Tiere wären von der Geburt bis zur Schlachtung in der gekennzeichneten Haltungsform gehalten worden. Die Sauenhaltung ist unbedingt mit einzubeziehen, einerseits weil es der Verbrauchererwartung entspricht, andererseits weil dies eine entscheidende Phase für das Tierwohl ist. Auch ist es möglich, bis zur vierten Stufe „Freiland/Auslauf“ die Tiere auf Vollspalten zu halten und die Schwänze zu kupieren.

Die tierhaltenden Betriebe werden keine Orientierung und keine klaren Regelungen finden. Die Frage der Finanzierung und damit der wirtschaftlichen Perspektiven wird immer undurchsichtiger. Außerdem geraten hochwertige konventionelle Tierwohlprogramme wie Neuland, das Tierschutzlabel und andere unter Druck. Den Tieren etwa des Neuland-Programmes wird Auslauf gewährt und die Ställe sind stark tierwohl-orientiert ausgerichtet. Sie bieten den Schweinen von der

---

<sup>1</sup>Das TierhaltKennzG sieht die Stufen „Stall“, „Stall+Platz“, „Frischlufstall“, „Freiland/Auslauf“ und „Bio“

Geburt bis zur Schlachtung deutlich mehr Platz, Spaltenböden sind nicht erlaubt, die Schwänze sind nicht kupiert, die Tiere haben Zugang zu Stroh. Aber sie sollen in der Stufe „Freiland/Auslauf“ eingeordnet werden, in der die Tiere mit derart deutlich niedrigeren Tierwohlstandards und Kosten gehalten werden können. Die AbL kritisiert, dass Betriebe, die nach der EU-Bio-Richtlinie wirtschaften, automatisch in die höchste Stufe der Tierhaltungskennzeichnung eingeordnet werden sollen, obwohl Programme wie Neuland oder Tierschutzlabel zum Teil mehr Tierwohl bringen.

Tierhaltende Betriebe der konventionellen Landwirtschaft haben hier Pionierarbeit geleistet für deutlich mehr Tierwohl. Diese Arbeit droht durch diese in sich unstimmmigen Entwürfe zerstört zu werden. Das heißt, bäuerliche Betriebe mit sehr hohen Tierwohlanforderungen werden aus dem Markt gedrängt. Unverständlich, warum die eine Systemanerkennung kriegen.

### **Bäuerinnen und Bauern sind bereit!**

Bäuerinnen und Bauern sind bereit, ihre Tierhaltung so umzugestalten, dass sie wieder eine gesellschaftliche Akzeptanz erreichen kann. Dafür brauchen sie politische Unterstützung, wie sie die Borchert-Kommission erarbeitet hat.

Die AbL fordert das BMEL, die Landwirtschaftsministerien der Bundesländer und die Bundestagsabgeordneten auf, den Umbau der Tierhaltung nach den Borchert-Plänen zu gestalten und sich für diesen Weg in der Regierung und in der Opposition stark zu machen. Die vorgelegten Entwürfe zum TierhaltKennzG und zur 8. TierSchNutztÄV sind danach in sich stimmig auszurichten und zeitgleich mit einem langfristigen Finanzierungskonzept für Investitionskosten sowie laufende Kosten zu versehen. Planungssicherheit ist über langfristige Verträge zur Finanzierung zwischen den einzelnen Landwirt:innen und dem Staat herzustellen. Orientierung bieten einheitliche Kriterien, die ein klares Zielbild enthalten für die untere, mittlere und obere Stufe. Tierwohl muss im Vordergrund stehen, weshalb die höchste Stufe nach Tierwohlkriterien ausgerichtet werden muss und für konventionell und ökologisch wirtschaftende Betriebe gelten muss. Die in den Arbeitsgruppen der Borchert-Kommission erarbeiteten Tierwohl-Kriterien für die Schweinehaltung sind als Grundlage zu nutzen und müssen für die gesamte Tierhaltung gelten. Ein Zeitstrahl, wann welche Stufen gesetzlicher Mindeststandard werden, bietet den tierhaltenden Betrieben Entwicklungschancen, wenn die Finanzierung geklärt ist. Damit sind im Emissions- und Baurecht die Voraussetzungen für einen tiergerechten Umbau zu schaffen. Das allesamt umgesetzt bietet Planungssicherheit und wirtschaftliche Perspektiven für die Betriebe und sie werden sich auf den Weg zu einer tierwohl- und klimagerechten Haltung machen. Bleibt es bei den jetzigen Entwürfen mit all den Unklarheiten und Unstimmigkeiten, dann wird die Art der Tierhaltung in Deutschland über ein ungesundes Höfesterben entschieden. Jeden Tag hören 5 schweinehaltende Betriebe<sup>2</sup> auf. Damit wird dem Wunsch und zum Teil auch die Notwendigkeit der Tierzahlreduktion nachgekommen, aber eine zukunftsfeste an der Fläche orientierte Tierhaltung mit deutlich mehr Tierwohl, die regionale Wirtschaftskreisläufe nutzt und stärkt, wird es nicht geben.

Wir haben es in diesem politischen Prozess mit der Besonderheit zu tun, dass die Borchert-Pläne in einer bemerkenswerten Breite hinsichtlich Verbände, Parteien und Wissenschaft erarbeitet wurden. Das zeigt sich auch daran, dass die Kritiken zu den bisherigen BMEL-Entwürfen in Teilen sehr einheitlich sind. Diese Stärke und diese einzigartige Vorarbeit gilt es jetzt politisch zu nutzen!

---

2 Rückgang schweinehaltende Betriebe = [1.900 im Jahr 2022](#) im Vergleich zum Vorjahr

**Rückmeldungen**

Berit Thomsen

Referentin für Milch- und Handelspolitik

Telefon: 02381-9053172

[thomsen@abl-ev.de](mailto:thomsen@abl-ev.de)